

GENOSSENSCHAFT ZUM KORN

PROTOKOLL

der Generalversammlung vom 20. Juni 2017,
im Restaurant Falcone, Schmiede-Wiedikon, 8003 Zürich

Präsident A. Krieg eröffnet um 18.30 Uhr die ordentliche Generalversammlung mit der Begrüssung der anwesenden Genossenschafter/-innen (in der Folge "Genossenschafter" genannt) und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäss und rechtzeitig erfolgt ist, die Versammlung beschlussfähig ist und alle Traktanden gemäss Einladung behandelt werden können. Im Weiteren begrüsst er die Partnerinnen und Partner der einzelnen Genossenschafter/-innen, welche ebenfalls zur heutigen Generalversammlung wiederum herzlich willkommen sind. Begrüsszt wird auch Herr Ackermann, Revisionsstelle BDO AG. Leider musste auch dieses Jahr die ursprünglich angesetzte Generalversammlung verschoben werden, weil noch immer Unterlagen seitens der ZIVAG AG fehlen.

Seitens des Vorstandes hat sich Herr Franz Cahannes wegen eines Spitalaufenthaltes entschuldigt.

Leider ist im Februar 2017 nach kurzem Spitalaufenthalt unser Vizepräsident Roland Schneiter verstorben. Er war seit 1974, also seit 43 Jahren, in unserem Vorstand tätig, viele Jahre davon als Vizepräsident. Wir haben in Roland Schneiter einen sehr engagierten und in jeder Zeit hilfsbereiten Menschen verloren. Die im Vorstand hinterlassene Lücke lässt sich mit seinem langjährigen Wissen nicht schliessen.

Gemäss Statuten ist der Vorstand beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. A. Krieg erklärt, dass wir zurzeit mit drei Mitgliedern voll beschlussfähig sind.

Die Einladung ist rechtzeitig erfolgt, die Versammlung ist beschlussfähig und alle Traktanden können gemäss Einladung behandelt werden.

Es werden 3 **Stimmenzähler** gewählt.

Frau Fallucchi, Zurlindenstrasse 222
Frau Hänggeli, Körnerstrasse 12
Frau T. Schoch, in der Härti 5/7

Laut **Präsenzliste** sind **27 Einzelmitglieder anwesend**, welche zusammen 28 Genossenschafter vertreten.

Entschuldigt haben sich folgende Genossenschafter:

Cahannes Franz, Vorstand
Fischer Bruno
Mirer Martin
Studer Dominika
zudem: Rupp Hans, Geschäftsführer ABZ (nicht Genossenschafter)

Die folgenden **Traktanden** werden heute behandelt:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 29. Juni 2016
2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016
3. Gewinnverwendung
4. Décharge-Erteilung an die Verwaltung
5. Vorlagen und Anträge der Verwaltung und der Kontrollstelle
 - 5.1. Ersatzwahl für Roland Schneiter in den Vorstand
6. Anträge der Mitglieder (Art. 23 der Statuten)
7. Verschiedenes

Vor der Bearbeitung der Traktandenliste informiert Arthur Krieg noch über zwei Themen. Ab dem 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 wurden die Geschäfte der Genossenschaft wieder selbst geführt. Ab dem 1. Januar 2017 ist nun die ABZ als Verwaltungsfirma für uns tätig. Der Vorstand hofft, dass sich die Mieterinnen und Mieter bereits mit den Neuerungen vertraut gemacht haben. Natürlich ist ein Verwaltungswechsel immer wieder mit vielen Umstellungen behaftet, aber reden miteinander kann vieles klären. Weiter informiert A. Krieg, dass der Abschluss mit der ZIVAG AG für das Geschäftsjahr 2015 und teilweise auch für das Jahr 2014 noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Vor allem Mietzinszahlungen, welche leider von einigen Mietern trotz Aufforderung immer wieder an die ZIVAG AG geleistet wurden, sind noch an uns ausstehend. Und es gibt noch weitere Punkte, die abgeschlossen werden müssen. Der Vorstand hat denn auch beschlossen, in den nächsten Monaten den Rechtsweg zu beschreiten, wenn die offenen Punkte nicht bereinigt werden können.

Traktandum 1

Protokoll der Generalversammlung vom 29. Juni 2016

Das Protokoll der Generalversammlung vom 29. Juni 2016, welches allen Genossenschaffern zusammen mit dem Geschäftsbericht zugestellt wurde, wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016

Präsident A. Krieg erläutert den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016, welcher allen Mitgliedern mit der Einladung zugestellt wurde.

Der Mitgliederbestand hat sich vergrössert, wenn auch nur geringfügig, denn den Neueintritten stehen auch etliche Austritte gegenüber, welche vor allem durch den Wohnungswechsel erfolgten. Eine grosse Aufgabe bestand im Jahre 2016 auch darin, für die neue Verwaltung (ABZ) die Voraussetzungen für eine reibungslose Übernahme, welche auf den 1. Januar 2017 zu erfolgen hatte, zu schaffen. Das Postcheck-Guthaben ist deutlich angestiegen und somit auch die flüssigen Mittel. Die Mietzinseinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen, weil praktisch keine Mietzinsausfälle durch Sanierungsarbeiten entstanden sind. Der Hypothekenbestand ist unverändert. Das Anteilscheinkapital hat sich reduziert, weil grössere Rückzahlungen pro Anteilscheininhaber getätigt wurden. Der Jahresgewinn hat sich gegenüber dem Vorjahr massiv erhöht. Die Werterhaltung unserer Liegenschaften hat sich wiederum dank Arbeiten in Bezug auf Nachhaltigkeit deutlich verbessert. Einige geplante Investitionen konnten wegen verschiedenen Auflagen noch nicht durchgeführt werden.

Der Bericht der Kontrollstelle wird von Herrn Ackermann erläutert und liegt an der heutigen Versammlung im Original vor. Die Diskussion über dieses Traktandum wird nicht benützt.

Der Geschäftsbericht wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Anschliessend wird über die Jahresrechnung 2016 separat abgestimmt, es erfolgt ebenfalls einstimmige Annahme.

Traktandum 3

Gewinnverwendung

Verwaltung und Kontrollstelle schlagen vor, den Bilanzgewinn 2016, von Fr. 597'522.77, wie folgt zu verwenden:

Verzinsung des Anteilscheinkapitals	Fr. 22'640.00
Zuweisung an den Reservefonds	Fr. 10'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 321'240.42

Überschuss 2015 Fr. 564'882.77

Die vorgeschlagene Verteilung des Reingewinnes wird von der Versammlung ebenfalls einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

Décharge an die Verwaltung

Die Geschäfte der Genossenschaft zum Korn wurden durch die BDO AG kontrolliert und gemäss diesem Bericht kann der Verwaltung Décharge erteilt werden.

Der gesamten Verwaltung wird für das Rechnungsjahr 2016, ohne Gegenstimme, Décharge erteilt. Der Präsident bedankt sich bei den Mitgliedern den Mitgliedern des Vorstandes und dankt der Versammlung für das Vertrauen.

Traktandum 5

Vorlagen und Anträge der Verwaltung und der Kontrollstelle

Wie bereits in der Einladung mitgeteilt, möchte der Vorstand der Generalversammlung als Ersatz für den verstorbenen Roland Schneider neu Herr Thomas Altorfer in den Vorstand vorschlagen, damit der Vorstand auch künftig wieder mit 5 Mitgliedern vertreten ist.

5.1. Ersatzwahl für Roland Schneider in den Vorstand

Gemäss Statuten finden die allgemeinen Wahlen im 2-Jahres-Turnus statt, also an der GV 2018. Dann werden Präsident, Vorstand und Kontrollstelle gewählt. Präsident A. Krieg erklärt, dass für die nun anstehende Ersatzwahl natürlich seitens der Generalversammlung eine Person zur Wahl vorgeschlagen werden kann. Schlussendlich entscheidet die Mehrheit der Stimmen gemäss Statuten.

Auf Anfrage in die Runde der Generalversammlung wird keine andere Person zur Wahl vorgeschlagen, somit kann A. Krieg über die seitens des Vorstandes vorgeschlagene Person Thomas Altorfer zur Wahl abgestimmt werden. Nachdem sich Thomas Altorfer der Generalversammlung vorgestellt hat, wird über seine Wahl als Mitglied des Vorstandes abgestimmt.

Herr Thomas Altorfer wird mit einer Stimmenthaltung per sofort in den Vorstand der Genossenschaft zum Korn gewählt. Wir gratulieren ihm zu dieser eindeutigen Wahl.

Traktandum 6

Anträge der Mitglieder (Art. 23 der Statuten)

Von den Mitgliedern sind keine Anträge eingereicht worden.

Traktandum 7

Verschiedenes

Seitens der anwesenden Genossenschafter werden unter diesem Traktandum folgende Fragen gestellt:

Frau Stämpfli erkundigt sich, wer über das Vizepräsidium entscheidet und welche Aufgaben dieses Amt mit sich bringt. A. Krieg erklärt, dass es gemäss Statuten Sache des Vorstandes ist, das Vizepräsidium zu besetzen. Die Aufgaben bestehen hauptsächlich darin, beim Fehlen des Präsidenten dessen Aufgaben wahrzunehmen.

Herr Stocker möchte wissen, welche Differenzen mit der ZIVAG AG bestehen. Von A. Krieg wird erklärt, dass – wie schon in der Einleitung erklärt – noch finanzielle Forderungen bestehen, die geklärt werden müssen. Dann gibt es noch Unstimmigkeiten bei den Positionen der Heizkosten-Abrechnung 2015/2016.

Herr Isenring fragt an, wie es sich mit der Höhe des Anteilscheinkapitals verhält. Auch hier erklärt A. Krieg, dass der Beschluss besteht, dass für Wohnungen bis 3 Zimmer maximal Fr. 1'000.00 und für Wohnungen ab 3.5 Zimmer maximal Fr. 2'000.00 auf Antrag an den Vorstand einbezahlt werden können. Mit dieser Begrenzung möchte die Genossenschaft vermeiden, dass dieses zurzeit gut verzinste Anteilscheinkapital als Geldanlage benutzt wird.

Am Ende dieser Generalversammlung bedankt sich der Präsident bei allen Anwesenden für die aktive Teilnahme an der heutigen Versammlung und schliesst diesen ersten Teil. Anschliessend erfolgt ein kleiner Apéro mit anschliessendem Nachtessen, wieder zusammen mit den Partnerinnen und Partnern der Genossenschafter.

Zürich, 20. Juni 2017

Der Protokollführer:

Arthur Krieg